

TOP...: Zweiter Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu dem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion

„Agrardieselbesteuerung senken – Wettbewerbsnachteile für deutsche Landwirtschaft abbauen“ (BT-Drs. 16/11670)

Der Ausschuss möge beschließen:

Den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion **„Agrardieselbesteuerung senken – Wettbewerbsnachteile deutsche Landwirtschaft abbauen“ (BT-Drs. 16/11670)** mit folgender Änderung anzunehmen:

Der genannte Antrag ist auf Seite 2 im Forderungsteil II Punkt 1 wie folgt neu zu fassen:

„Der Selbstbehalt in Höhe von 350 Euro Energiesteuergesetz (§ 57 Absatz 6 Energiesteuergesetz) und die Begrenzung der Steuerentlastung bis zur Höchstmenge von 10.000 Litern zu streichen.“

Begründung:

Die aktuelle Wirtschaftskrise hat zu massiven Belastungen der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus in Deutschland geführt. Da die Agrarbranche anders als andere Wirtschaftsbereiche nicht durch spezifische Maßnahmen in dem Konjunkturpaket I und II begünstigt werden, ist eine Entlastung durch eine entsprechend höhere Absenkung der Agrardieselbesteuerung zur Verbesserung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen und zum Abbau bestehender Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft und den Gartenbau sinnvoll und notwendig. Anders als durch den Wegfall des Selbstbehalts profitieren hiervon insbesondere auch die größeren Agrarbetriebe in ganz Deutschland. Schließlich wird mit dieser Änderung auch entsprechenden Forderungen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen wie sie anlässlich der ersten Lesung des FDP-Antrages im Plenum des Deutschen Bundestages erhoben wurden, entsprochen.